



II-2452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl.353.110/16-III/4/81

20. März 1981

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament
1017 W i e n

951/AB
1981-03-23
zu 957/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen haben am 22. Jänner 1981 unter der Nr. 957/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wann werden Sie sich persönlich, wie Sie angekündigt haben, dieser Problematik annehmen und diesbezüglich mit den EG verhandeln?
2. Was beabsichtigen Sie als Vorsitzender der Bundesregierung darüber hinaus zu unternehmen, um die negative Entwicklung im agrarischen Außenhandel zu stoppen und diesbezüglich eine Trendwende herbeizuführen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Während der Verhandlungen zwischen Österreich und der EG-Kommission über die Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem hat die österreichische Bundesregierung das besondere Problem, das sich für die österreichische Landwirtschaft aus dem EG-Beitritt Griechenlands ergibt, immer vor Augen gehabt. Um die zu erwartenden Einbußen beim Export einer

- 2 -

Reihe österreichischer Agrarprodukte nach Griechenland - eine Folge der Einbeziehung der griechischen Landwirtschaft in die bestehenden EWG-Marktordnungen - einigermaßen zu kompensieren, wurde von österreichischer Seite bereits anlässlich der sogenannten exploratorischen Gespräche, die mit der EG-Kommission im Juni und September 1979 über ein Griechenland-Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen Österreich-EWG geführt wurden, die Forderung erhoben, den zwischen Österreich und der EWG abgeschlossenen Agrarbriefwechsel vom 21. Juli 1972 über den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten der durch Griechenland erweiterten Gemeinschaft anzupassen. Die Gemeinschaft lehnte es allerdings ab, im Rahmen der Verhandlungen über das Griechenland-Zusatzprotokoll auf die Erörterung des Agraraspektes einzugehen, da ihrer Ansicht nach der Agrarhandel durch das Freihandelsabkommen Österreich - EWG nicht geregelt ist.

Dessenungeachtet hat Österreich seine vorerwähnte Forderung während des gesamten Verhandlungsverlaufes aufrechterhalten und zwar mit dem Hinweis darauf, daß Griechenland mit seinem Beitritt zur EWG auch in die den Agrarsektor betreffenden Bestimmungen des Freihandelsabkommens Österreich - EWG (Artikel 15) sowie in die sonstigen Agrarvereinbarungen zwischen Österreich und der EWG eintritt.

Trotz der Bemühungen der österreichischen Bundesregierung, Erleichterungen für österreichische Agrarexporte in die EG zu erreichen, ist im abgelaufenen Jahr keine wesentliche Änderung des österreichischen Agraraußenhandels mit den EG eingetreten. Während die Importe dem Wert nach von 9,597 Milliarden Schilling auf 10,529 Milliarden Schilling gestiegen sind, konnten die Exporte von 4,819 Milliarden Schilling auf 5,174 Milliarden Schilling gesteigert werden.

Zu den einzelnen Fragen selbst möchte ich folgendes bemerken.

- 3 -

Zu Frage 1.:

Zur Unterstützung der oben erwähnten österreichischen Forderungen im Zusammenhang mit der Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem, darunter insbesondere auch jener auf dem Agrarsektor, habe ich anlässlich des Besuches des Präsidenten der EG-Kommission, Jenkins, in Wien im Oktober 1979, meiner Reise nach Athen im Mai 1980, meines Besuches in Bonn im Mai 1980, meiner Teilnahme an den Feierlichkeiten aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens der EFTA in Stockholm im Juni 1980 (Gespräche mit dem Vizepräsidenten Haferkamp), meiner Reise nach Brüssel im Juni 1980 und meines Besuches in Dänemark im Oktober 1980 die Notwendigkeit der Verbesserung der Liefermöglichkeiten Österreichs in die EG vorgetragen und hierüber Beratungen geführt.

Der erwähnte Besuch in Griechenland hat darüber hinaus Anlaß dafür geboten, Fragen der Auswirkungen des Beitritts dieses Landes zu den EG auf die agrarischen Liefermöglichkeiten Österreichs nach Griechenland zu besprechen.

Dieser Fragenkomplex bildet auch Beratungsthemen bei Besuchen ausländischer Regierungschefs in Wien. Als Beispiele möchte ich die Besuche des französischen Ministerpräsidenten Barre im September 1980 und des luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner im Feber 1981 erwähnen.

Die Beharrlichkeit der österreichischen Bundesregierung - die vielfachen Bemühungen des Bundesministers für Ausw. Angelegenheiten, des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft möchte ich hier nicht zusätzlich aufzählen, - führte schließlich dazu, daß sich die EG-Kommission anlässlich eines Treffens von Bundesminister Dipl. Ing. Haiden mit dem für Landwirtschaftsfragen zuständigen Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach,

- 4 -

am 15. Juli 1980 in Brüssel bereit erklärte, in umfassende Gespräche über die Agrarbeziehungen zwischen Österreich und der EWG einzutreten. Ein erstes diesbezügliches Gespräch auf hoher Beamtenebene, bei dem auch die österreichischen Agrarforderungen im Zusammenhang mit der Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem neuerlich vorgebracht wurden, hat am 23. Oktober 1980 in Brüssel stattgefunden.

Zu Frage 2 :

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihre Bemühungen, Erleichterungen für österreichische Agrarexporte in die EG zu erreichen, unvermindert fortsetzen. Jüngste Beispiele für einen Erfolg dieser Bemühungen sind die Einräumung eines EG-Kontingents für zoll- und abschöpfungsbegünstigte österreichische Schafffleischexporte sowie der weitgehende Abschluß der Verhandlungen über Vereinbarungen betreffend Käse und Wein. Besonderes Augenmerk wird auch dem Export von Rindern und Rindfleisch geschenkt.

Auch im laufenden Jahr sind Treffen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Repräsentanten der EG-Kommission in Aussicht genommen, die Gelegenheit für eine eingehende Erörterung der Beziehungen zwischen Österreich und den EG - wobei der Agrarhandel ein wesentliches Element dieser Beziehungen darstellt - bieten werden. Parallel dazu wird die Bundesregierung weiterhin sämtliche Kontakte zu den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten nutzen, um wichtige integrationspolitische Anliegen Österreichs mit Nachdruck vorzubringen.

Der den Bundeskanzler gemäß
Art. 69 Abs. 2 B-VG vertretende
Vizekanzler

